

BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 1. März 2020

Grundlagen und Beschlüsse

Diese Beitragsordnung wurde auf Grundlage des § 5 der Satzung des Vereins „Interessengemeinschaft Wochenendgebiet Waldalgesheim“ (IG-WEG) vom 16. Oktober 2015 in der Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2015 erstmals beschlossen und trat zum 1. November 2015 in Kraft.

Die Beitragsordnung gilt bis zu ihrer Aufhebung bzw. Änderung durch die Mitgliederversammlung oder bis zur Auflösung des Vereins.

In der Mitgliederversammlung am 1. März 2020 wurde die Beitragsordnung bezüglich der Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge mit sofortiger Wirkung angepasst. Die Beitragshöhe gilt unverändert fort.

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist verbindlich für alle Mitglieder. Das mit der Änderung vom 1. März eingeführte Lastschriftverfahren (SEPA-Mandat) gelangt verpflichtend als einzige Zahlungsmethode für alle nach diesem Termin aufgenommenen Mitglieder zur Anwendung.

Die Verwendung der Beiträge darf ausschließlich entsprechend dem Zweck und den Zielen der Interessengemeinschaft (§§ 2 und 3 der Satzung) erfolgen und wird durch Beschlüsse des Vorstands festgelegt.

Beitragshöhe

Beiträge werden als Einzelbeiträge oder Familienbeiträge in Form von Jahresbeiträgen erhoben.

Der Einzelbeitrag beträgt 24,00 € pro Mitglied und Jahr (entsprechend monatlich 2,00 €).

Für Paare (in ehelicher oder eheähnlicher Gemeinschaft) und Familien gilt ein Familienbeitrag von 36,00 € pro Jahr (entsprechend monatlich 3,00 €).

Der Familienbeitrag kann für maximal vier Personen in Anspruch genommen werden. Für jedes weitere Familienmitglied wird der Einzelbeitrag in voller Höhe fällig.

Beitragszahlung

Die Beiträge werden einmal jährlich bis spätestens 31. Januar per Lastschrift (SEPA-Mandat) eingezogen und dem Vereinskonto der Interessengemeinschaft gutgeschrieben.

Wird die Mitgliedschaft erst im Laufe eines Kalenderjahres erworben, so ist der anteilige Jahresbeitrag im ersten Monat nach dem Beitritt fällig und wird bis zum Monatsende eingezogen.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung von Beiträgen.

Bankverbindung

Konto Nr. 1609774 bei der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück

IBAN: DE72 5609 0000 0001 6097 74 **BIC:** GENODE51KRE

Kontoinhaber: Interessengemeinschaft Wochenendgebiet Waldalgesheim e.V. (IG-WEG)